



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0016/REF9/XII

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
betreffend "Gutes-KiTa-Gesetz" in Hessen
Drucksache Nr. 0074/GRÜNE/XII**

1. Für welche Maßnahmen hat die Stadt Hattersheim am Main Mittel beantragt?

Aus dem Kindertagesstättenentwicklungsplan (Punkt 2.5, Seite 8) geht hervor, dass das Land Hessen sich aus den genannten Handlungsfeldern und Maßnahmen für die Punkte „guter Betreuungsschlüssel“ und „starke Kita-Leitung“ entschieden und dies mit dem Bund am 20.11.2019 vertraglich festgehalten hat.

Somit kann die Stadt Hattersheim am Main nicht aussuchen für was die Mittel eingesetzt werden, sondern ist an die Vereinbarung des Landes Hessen gebunden.

Derzeit sieht das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch bei der Mindestpersonalbemessung in Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung einen Aufschlag auf den Mindestpersonalbedarf in Höhe von 15 Prozent vor. Dieser Aufschlag wurde auf 22 Prozent angehoben, um die Fachkraftkapazitäten zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu erhöhen und die Fachkräftesituation in den Kitas zu verbessern.

Außerdem wird bei der Berechnung des Mindestpersonalbedarfs einer Kita erstmalig auch ein zusätzlicher Zeitanteil für die Kitaleitung in Höhe von 20 Prozent berücksichtigen. Die Leitung ist dann in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt. So wird den Anforderungen an die qualitative Entwicklung in den Kitas Rechnung getragen, weil den Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Denn die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle.

2. Welche Mittel hat die Stadt Hattersheim am Main bisher wofür erhalten?

Die Mittel für die Finanzierung der Verbesserung nach dem Gute-Kita-Gesetz werden als eine gesonderte Pauschale in der Betriebskostenförderung des Landes direkt an die Stadt Hattersheim am Main als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen ausgezahlt.

Die Stadt Hattersheim am Main hat für jede städtische Kindertagesstätte die maximale Pauschale zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes beantragt.

Die Höhe der Pauschale setzt sich aus zwei Vorgaben zum Stichtag 01.03. zusammen: Anzahl der Kinder pro Einrichtung und der Faktorenberechnung nach dem Alter der Kinder.

3. In welchen Einrichtungen wurden die Maßnahmen durchgeführt?

Jede städtische Kindertagesstätte wird auf dem Weg zum Erreichen der Maßnahmen vom Fachreferat Kinderbetreuung und Familien begleitet. Beide Maßnahmen werden in allen städtischen Kindertagesstätten vorbereitet, durchgeführt und umgesetzt.

4. Können die angeschobenen Maßnahmen in den Folgejahren weitergeführt werden?

Das Land Hessen gewährleistet die Finanzierung der dauerhaften Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung auch für den Fall, dass der Bund sich aus der Finanzierung herauszieht. Außerdem verdoppelt das Land Hessen aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ die Mittel und bis 2024 fließen insgesamt 720 Millionen Euro an die Träger der Kitas.

Die Stadt Hattersheim am Main wird neben dem gesetzlich geforderten Ausbau der Qualität weiterhin an den bestehenden freiwilligen Standards im Umfang von 20% (Trägeraufschlag) festhalten.

Weiter planen wir damit, dass Gute-Kita-Gesetz mit seinen geforderten Maßnahmen bereits zum 01.08.2023 in allen städtischen Kindertagesstätten umzusetzen.

5. In welchen Bereichen sieht die Fachabteilung noch Handlungsbedarf?

Für die beiden ausgewählten Maßnahmen (guter Betreuungsschlüssel und starke Leitung) benötigt es vor allem zusätzliche Fachkräfte.

Die Stadt Hattersheim am Main ist hier bereits durch verschiedene Werbemaßnahmen hoch aktiv. Der Recruiting-Film in der Kinowerbung und auf den Social-Media-Kanälen, die Plakatwerbung an der Bahnstrecke S1 und in den Stadtgebieten von Hattersheim bringen positive Resultate bei der Akquise von zusätzlichem Betreuungspersonal für die Kitas. Auch die hochwertige Präsenz auf den Trägermessen an den verschiedenen Fachschulen

mit der wichtigen Kommunikation über die verschiedenen aufgewerteten Extras für die Erzieherinnen und Erzieher der Stadt Hattersheim am Main wie beispielsweise auch die Aufwertung des Stipendiums und der Ausbildungsmöglichkeiten zeigen ihre Wirkung.

Seit dem 01.01.2023 sind insgesamt 45 Bewerbungen (Stand 13.03.23) für den Kindertagesstätten Bereich von Aushilfen, Auszubildenden und pädagogischen Fachkräften eingegangen.

Um diesen positiven Weg weiter so erfolgreich bestreiten zu können und um sich auf dem hart umkämpften Fachkräftemarkt weiter behaupten zu können, ist die Fortführung und Entwicklung von weiteren Werbemaßnahmen unumgänglich und von hoher Wichtigkeit.

Außerdem verändert sich durch die geplante Leitungsfreistellung maßgeblich die Stellenbeschreibung und Aufgabenfelder der Leitungen. Daher werden derzeit die Aufgaben genau beleuchtet und definiert und eine neue Stellenbeschreibung erstellt.

Die daraus neu entstehenden Aufgabenfelder welche beispielsweise weitere administrativen Aufgaben, deutlich intensivere Mitarbeiterführung und Verantwortlichkeit für die Organisationsentwicklung beinhalten, erfordern eine intensive und fachliche Begleitung aus dem Referat für Kinderbetreuung und Familien. Außerdem könnte beispielsweise auch eine externe und professionelle Organisationsentwicklung durchgeführt werden.

Hattersheim am Main, 23. März 2023


Klaus Schindling
Bürgermeister